

Änderungen Pflegeversicherung 2025

Entlastungsbetrag erhöht sich auf 131,-€/Monat (ab 01/25)

Der Entlastungsbetrag kann für verschiedene Zwecke verwendet werden. Auch die Reisen können anteilig über den Entlastungsbetrag finanziert werden. Der Entlastungsbetrag ist für alle pflegebedürftigen Personen von Pflegegrad 1-5 gleich hoch.

Ab Januar 2025 erhöht sich der Entlastungsbetrag von 125,-€ auf 131,-€ pro Monat. Wie auch bisher kann der Entlastungsbetrag des Vorjahres noch in der ersten Jahreshälfte genutzt werden. Er verfällt aber zum 30. Juni.

Verhinderungspflege steigt (ab 01/25)

Die Verhinderungspflege ist ein Budget für eine Ersatzpflege, wenn eine Pflegeperson vorübergehend ausfällt. Das Budget der Verhinderungspflege steht allen Personen zu, bei denen der Pflegegrad 2 oder höher anerkannt wurde.

Ab Januar 2025 steigt die Verhinderungspflege von 1.612,-€ auf 1.685,-€ pro Jahr.

Entlastungsbudget- gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege (ab 07/25)

Mitte des Jahres wird das sogenannte Entlastungsbudget eingeführt. Es erleichtert die Nutzung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, da die beiden Budgets zu einem gemeinsamen Jahresbudget zusammengefasst werden.

Mit den Steigerungen liegt das Entlastungsbudget bei 3.539,-€ (Kurzzeitpflege + Verhinderungspflege).

Junge Pflegebedürftige bis 25 Jahre mit Pflegegrad 4 oder Pflegegrad 5 können bereits ab 2024 auf ein vorgezogenes Entlastungsbudget von 3.386 Euro zugreifen